

Umwelt- und Verkehrsausschuss

Sitzung am 01. Dezember 2014

LEADER-Kulisse „Schwäbischer Wald – ganz nah dran“ – Stand und Ausblick		
verantwortlich: Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus und Europa		Drucksache 2014-113-UVA01.12.
		2 Anlagen
		14.11.2014
<u>Beratung:</u>	01.12.2014	Umwelt- und Verkehrsausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

Beschlussvorschlag:

Der UVA nimmt den Bericht der Verwaltung zum Wettbewerb LEADER 2014-2020 in Baden-Württemberg und Umsetzung in der Bewerbungskulisse „Schwäbischer Wald“ zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Zuschlagserteilung für die LEADER-Kulisse „Schwäbischer Wald“

- die Gründung eines Vereins zur Regionalentwicklung beratend zu begleiten, als Landkreis Mitglied zu werden und die Auswahl der personellen Besetzung des Regionalmanagements operativ zu unterstützen,
- die auf den Rems-Murr-Kreis entfallenden Finanzierungsanteile für das Regionalmanagement ab 2016 in den Haushalt einzustellen.

Einführung:

Im Zeitraum 2007-2013 war der Rems-Murr-Kreis mit insgesamt acht Kommunen Teil der Förderkulisse LEADER-Limesregion. Für die EU-Förderperiode 2014-2020 hat sich der Rems-Murr-Kreis gemeinsam mit den angrenzenden Landkreisen Schwäbisch Hall, Heilbronn und dem Ostalbkreis um die Fortsetzung der LEADER-Förderung für die Region „Schwäbischer Wald“ mit Einreichungsfrist am 30.09.2014 fristgerecht beworben (vgl. DS 2013-85-UVA04.11.). Teil der Kulisse sind neun Kommunen aus dem Rems-Murr-Kreis: Althütte, Großlerlach, Kaisersbach, Murrhardt, Rudersberg, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Welzheim und Alfdorf mit den Gemarkungen Pfahlbronn und Vordersteinenberg. Bei landesweit 25 Bewerbungen wird das Land Baden-Württemberg am 07.01.2015 die voraussichtlich 15 bis 18 Gewinnerregionen bekanntgeben.

1 LEADER-Wettbewerb des Landes Baden-Württemberg

Ziel des EU-Förderprogramms „LEADER“ (Liaison Entre Actions de Développement de l'Economie Rurale, deutsch: "Verbindung von Handlungen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft") ist es, Maßnahmen im ländlichen Raum zu fördern, die zur Stabilisierung der Lebensbedingungen in den Gemeinden beitragen. Hierzu zählen die Bereiche Grundversorgung, Bevölkerungsentwicklung, Bewahrung des kulturellen Erbes oder Mobilität. Grundlage der LEADER-Förderung ist der Europäische Fonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) der EU. In Baden-Württemberg ist die LEADER-Förderung im Maßnahmen- und Entwicklungsplan 2007-2013 (MEPL II) geregelt. Auch für die Förderperiode 2014 bis 2020 hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) ein neues Wettbewerbsverfahren um die LEADER-Förderkulissen gestartet.

Die LEADER-Förderung wird vom Land Baden-Württemberg in abgegrenzten Gebietskulissen an sogenannte Lokale Aktionsgruppen (LAG) ausgereicht. LEADER-Kulisse kann nur werden, wer sich zu Beginn der jeweiligen EU-Förderperiode in aufwändigen Wettbewerbsverfahren des Landes um die besten Regionalen Entwicklungskonzepte (REK) durchsetzt. Die LEADER-Förderung soll dazu anregen, mit den vor Ort vorhandenen Stärken innovative Antworten auf wichtige Herausforderungen des ländlichen Raums zu finden und so zu einer Attraktivitätssteigerung und damit Zukunftssicherung der beteiligten Kommunen beizutragen.

Bereits im Mai 2013 hat das Land dazu aufgefordert, Interessenbekundungen von Kulissen einzureichen. Die offizielle Ausschreibung des Verfahrens erfolgte Ende Juli 2014. Die Einreichungsfrist für die Abgabe der REK wurde auf 30.09.2014 festgesetzt. Für die Umsetzung der LEADER-Strategie stehen in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2014 bis 2020 rund 50 Mio. EUR aus Mitteln des ELER zur Verfügung, die um Landesmittel ergänzt werden. Die Lokalen Aktionsgruppen erhalten für den Förderzeitraum ein Budget, das aus EU- und Landesmitteln besteht. Mit diesem Budget ist vorgesehen, dass je nach Qualität der REK bis zu 18 Lokale Aktionsgruppen mit einer durchschnittlichen Mittelausstattung von 4 Mio. EUR ausgewählt und am 7. Januar 2015 bekanntgegeben werden.

2 LEADER „Schwäbischer Wald“

Im Sinne der bisherigen sehr guten Zusammenarbeit mit den Landkreisen Schwäbisch Hall, Heilbronn und dem Ostalbkreis strebt der Rems-Murr-Kreis eine Kooperation mit den Landkreisen in der Kulisse „Schwäbischer Wald“ an. Die beteiligten Gemeinden des möglichen LEADER-Aktionsgebiets können Anlage 1 entnommen werden. Gemäß der aktuellen Pla-

nung wären aus dem Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf (Pfahlbronn und Vordersteinenberg), Althütte, Großerlach, Kaisersbach, Murrhardt, Rudersberg, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr und Welzheim Teil des neuen Aktionsgebiets. Die gewählte Gebietskulisse umfasst 117.675 Einwohner, 28 Kommunen und 4 Landkreise (Rems-Murr-Kreis: 55.411 Einwohner, 9 Kommunen; Ostalbkreis: 24.169 Einwohner, 11 Kommunen; Landkreis Heilbronn: 9.629 Einwohner, 2 Kommunen; Landkreis Schwäbisch Hall: 28.466 Einwohner, 6 Kommunen).

Um die vom Land in insgesamt acht Informationsveranstaltungen und Workshops kommunizierten hohen Anforderung an Entwicklungskonzept, Aktionsplan, Organisationsform des Regionalmanagements sowie die geforderte umfassende Bürgerbeteiligung professionell umsetzen zu können, wurde von den Landkreisen das durch ein Ausschreibungsverfahren ermittelte Entwicklungsbüro ECOZEPT GbR mit der Erstellung des REK beauftragt.

Der breite Beteiligungsprozess mit allen wesentlichen kommunalen, wirtschaftlichen, bürgerschaftlichen, sozialen und im Vereinsleben organisierten Akteuren der Raumschaft startete mit der 1. Zukunftskonferenz am 21.02.2014 in Fichtenberg. Zuvor waren Leitfadengespräche mit den Bürgermeistern der beteiligten Kommunen und anderen Akteuren wie den Kammern, dem Naturpark oder Tourismusvereinigungen erfolgt. Mit der 1. Zukunftskonferenz begannen fünf parallel tagenden Foren zu den Themen Attraktive Familienregion, Wohnen und Leben, Demographischer Wandel, Natürliche Ressourcen, Wirtschaft und Tourismus, die sich zur Erstellung einer Stärken- und Schwächen-Analyse und zur Weiterentwicklung von Maßnahmen und Projektideen jeweils an zwei bis drei Terminen trafen. In der 2. Zukunftskonferenz am 11.07.2014 in Welzheim wurde die daraus abgeleitete Entwicklungsstrategie vorgestellt und ergänzt. Das gesamte REK inklusive der Fördersätze und der Projektauswahlkriterien wurde in einer 3. Zukunftskonferenz am 19.09.2014 in Gschwend verabschiedet.

Gemäß den Vorgaben des Landes wird die Ansiedlung der LEADER-Geschäftsstelle nicht wie in der Vergangenheit üblich bei einem Landratsamt erfolgen. Vielmehr soll zeitnah nach erfolgter Zuschlagserteilung für die Kulisse „Schwäbischer Wald“ ein Verein zur Regionalentwicklung gegründet werden, welcher die Trägerschaft des Regionalmanagements (RM) übernehmen soll. Sobald Kulissenzusagen vorliegen, können die Stellen des RM ausgeschrieben und mit dem Aufbau einer Geschäftsstelle begonnen werden. Mitglieder des Vereins sollen die beteiligten Kommunen und Landkreise werden, darüber hinaus vor allem auch Vertreter der sog. Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft. Die Kosten des RM werden zu 60% durch die EU gefördert. Die nicht von der EU geförderten Kosten sollen zwischen den beteiligten Landkreisen entsprechend ihrer Einwohneranteile umgelegt

und innerhalb der Landkreise zu je 50% vom Landkreis und den beteiligten Kommunen getragen werden. Die möglichen auf den Rems-Murr-Kreis entfallenden Kosten wurden im Haushaltsplan 2015 eingestellt und werden ab dem Haushaltsjahr 2016 bis zum Ende des Förderzeitraums entsprechend der geforderten Personalausstattung des RM bereitgestellt. Nach aktueller Kostenschätzung wird für den Landkreis und die beteiligten Kommunen jeweils mit max. 0,42 EUR/Einwohner kalkuliert. Auf den Landkreis entfällt damit bei einem Einwohneranteil an der Kulisse von 55.411 Einwohnern ein jährlicher Betrag von ca. 23.300 EUR.

Als zentrale Handlungsfelder wurden für den Schwäbischen Wald definiert:

- Strukturen der Daseinsvorsorge im Schwäbischen Wald sichern;
- Herausforderungen des demographischen Wandels gestalten;
- Natürliches und kulturelles Erbe für nachfolgende Generationen erhalten und für eine Nutzung in Wert setzen;
- Schwäbischen Wald als Wirtschaftsraum stärken.

Die Handlungsfelder wurden in Teilziele heruntergebrochen, welche die Grundlage für die inhaltliche Ausrichtung künftiger LEADER-Projekte sein werden. Aufgabe des Regionalmanagements ist die Initiierung, Planung, Umsetzung und fachliche Begleitung von regionalen Entwicklungsprozessen sowie Beratung und Begleitung von Projektansätzen. Die offizielle Zusammenfassung des LEADER-REK „Schwäbischer Wald – ganz nah dran“ ist Anlage 2 zu entnehmen.